

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco: 10 fl. — kr.
Halbjährig: 5 „ 50
Monatlich: 2 „ 50
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ —
Einzeln Nummern 5 kr.
Mit Postverendung:
im Inland: 7 fl. — kr.
Halbjährig: 3 „ 50
im Ausland: 9 fl. — kr.
Halbjährig: 4 „ 50
Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.
Wannschritte werden nicht zurückgeschickt; unvollständige Briefe nicht angenommen.

Official-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmeibgasse Nr. 17, und T. Zweiler, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 244.

Hermannstadt, Samstag den 22. October 1898.

114. Jahrgang.

Bahr-el-Ghazal, das wirkliche Object des englisch-französischen Streites.

Faschoda ist in aller Mund. Und doch ist es nur der erste Stein des Anstoßes, keineswegs der alleinige oder auch nur der hauptsächlichste Streitgegenstand. Nur weil in dieser Mistadt der Befehlshaber der anglo-egyptischen Truppen auf den seiner Meinung nach widerrechtlich erweitere Anwesenheit kleiner französischer Trupp unter dem Hauptmann, jetzt Major Marchand sich, kämpft man gerade um das Wort Faschoda. Die englische Presse tollt nur langsam den Vorhang vor dem weiteren Hintergrund, vor der ganzen ehemals ägyptischen Provinz Bahr-el-Ghazal auf. Aber sie läßt keinen Zweifel, daß sie Englands Recht, im Namen des von ihm bevormundeten Ägyptens das ganze Flußgebiet des Nil bis zum Kongostaat und bis zur Nordgrenze des deutschen Gebiets zu besetzen, in Anspruch nimmt. Und sie verteidigt dieses wirkliche oder vermeintliche Recht mit einem Aufwand an drohenden Worten, wie man es selbst bei ihr nicht oft gewöhnt ist.

Die Provinz Bahr-el-Ghazal ist die Hauptquelle, Faschoda nur ein nach Nordosten vorgeschobener Punkt. Bahr-el-Ghazal oder Ghazellenfluß ist ursprünglich nur der Name des aus etwa einem Duzend mittelgroßer Flüsse nach ihrem Zusammenfluß gebildeten einzigen großen von Westen dem Nil zufließenden Nebenflusses. Die Einkerbung in den Nil geschieht etwa 200 Kilometer oberhalb Faschodas. Die den Bahr-el-Ghazal bildenden Flüsse kommen sämtlich aus Westen und Südwesten von einem Bergland, das die Wasserscheide gegen den dem Kongo zufließenden Uelle bildet.

Statin Pascha schlägt die Bedeutung dieses ganzen vom Nil aus mit Dampfmaschinen zu erreichenden Geländes sehr hoch an. Er schreibt: „Die Bahr-el-Ghazal-Provinz umfaßt ein ungemein fruchtbares Gebiet von einem enormen Flächeninhalt, das durch ein labyrinth von Flüssen bewässert wird, mit Wäldern bedeckt ist und von zahllosen Elefantenherden belebt wird. Der Boden ist außerordentlich ergiebig und producirt insbesondere große Mengen von Baumwolle und Kautschuk. Große Tierherden finden in dem mit fettem Gras bewachsenen Thälern reiche Nahrung. Die Bevölkerung dürfte sich ungefähr auf fünf bis sechs Millionen Seelen belaufen, ist von Natur kriegerisch und liefert das ausgezeichnete Soldatenmaterial des ganzen Sudans. Die steten Feindseligkeiten unter den zahlreichen, unter einander sehr verschiedenen Stämmen des Landes verhindern aber ein Zusammenwirken und einheitliches Vorgehen, weshalb es für eine fremde Macht auch bei bescheidenen Mitteln ein Leichtes wäre, in die politisch zerklüftete Provinz einzudringen und sich dort zu behaupten. Der Hafen von Meshra-er-Red wurde früher von den Dampfern von Chartum regelmäßig angelaufen, wenn sie nicht, was oft vorkam, von den Pfanzbarren aufgehalten wurden, die die Passage auf dem oberen Nil von Zeit zu Zeit absperren. Gerade südlich von Faschoda stremt nämlich der Fluß durch ein einstmalsiges Seebecken. In diesem weiten Sumpfbereich hat sich eine Anzahl vielfach gewundener Wasserarme gebildet. — Die geographische, wie auch strategische Lage der Provinz macht mit Rücksicht auf den übrigen Theil des Sudans den Besitz der Bahr-el-Ghazal-Districte zur absoluten Nothwendigkeit. Eine fremde Macht, der die ägyptischen Interessen gleichgiltig sind, und welche die enormen Hülfen dieses Landes, die weit höher veranschlagt werden, als die irgend eines anderen Theiles des Niltal, zu ihrem Vorteil ausnützte, würde dadurch eine so dominante Stellung erlangen, daß die Besetzung des Sudans geradezu gefährdet wäre.“

Die große Bedeutung der Bahr-el-Ghazal-Districte war den Ägyptern, wie den seit einem Jahrtausend und länger zur Sklaven- und Eisenbergwerkung den Nil herbeiziehenden Arabern wohl bekannt. Ägypten überzeugte sich, daß es den Sklavenhandel niemals werde unterdrücken können, wenn es nicht am Bahr-el-Ghazal alle Karawanenstraßen zu Wasser und zu Lande beherrschte. Bis 1877 hatte man sich auf ziemlich erfolgreiche Veruche mit Handelsfahrten beschränkt; im Jahre 1877 gelang es dem in ägyptischen Diensten stehenden Italiener Gessi Pascha, mit sehr geringen Kräften die Herrschaft an sich zu bringen. Er ernannte in Gordon's Namen anfänglich

den Euseiman, den Sohn des bekannten Sklavenhändlers Bibeir Pascha, zum Gouverneur, doch trat er 1878 an dessen Stelle und blieb bis zu seinem Tode 1881 Gouverneur. Dann ernannte Gordon Lupton Bey zu seinem Nachfolger. Dieser behauptete die Provinz noch lange, als Mahdisten bereits längst im Besitz von Koroson, Chartum und dem mittleren Nil waren. Er und sein College Emin Pascha in der südlichen Nachbarprovinz Wadai waren viele Jahre lang von der europäischen Civilisation abgeschnitten. Während Emin sich hielt, bis Stanley zu seiner Rettung kam, mußte Lupton, der von allen seinen Leuten verlassen war, 1886 vor den Mahdisten capituliren. Er kam als Gefangener nach Damburam, wo der Khalifa ihn als Schmied und Büchsenmacher verwendete. Am 8. Mai 1888 starb er. Unter seinem Regiment war das seit Gessi zu einer richtigen Provinz erhobene Bahr-el-Ghazal zur Wüste gelangt. Es lieferte mehr als eine Million Markt Verwaltungsbücherei nach Kairo ab. Jährlich wurden 5—6000 Elephanten getödtet, ohne daß die Herden dieser wertvollen Thiere kleiner zu werden schienen. An Gummielasticum brach er, als er capituliren mußte, 15 000 Kgr.

Was während der 12 Jahre mahdistischer Herrschaft in Bahr-el-Ghazal vorgegangen, wissen wir nicht. Ohne Zweifel sind die alten Sklavenjagden in vollem Maße wieder aufgenommen worden, und die Barbarei ist dort wieder hervorgebrochen, wo sie kaum zurückgedrängt war. Die staatsrechtliche Streitfrage besteht darin, ob durch den vollständigen Zusammenbruch der ägyptischen Herrschaft, durch die Vertreibung des letzten ihrer Boten das Land herrenlos geworden ist oder nicht. Die Franzosen behaupten das, die Engländer verneinen es. Die Franzosen haben die Gelegenheit wahrzunehmen genutzt, um vom Kongo aus in das herrenlose Gebiet vorzudringen und sich am Nil festzusetzen.

Französischer Stationschef im Thale des Abomu, des Hauptniederflusses des Uelle, war seit 1894 Capitän Riard. Dieser erhielt 1894 den Befehl, in die ehemalige Provinz Bahr-el-Ghazal vorzudringen, wosöglich bis an den Nil. Bei seinem ersten Vorgehen errieth er auf ehemals ägyptischem Boden das Fort Gossinger. Durch Mangel an Vorräthen zur Umkehr gezwungen, besetzte er bei seinem zweiten Vorstoß im Juni 1897 Dem-Solimam oder Dem-Bibeir am Djar oder Such, im Juli Mesra-er-Red am Bahr-el-Ghazal. Da es an Nachschub von ihm gemangelt hatte, wurde Marschand abgeholt, um ihm zu helfen. Marschand passirte Fort Gossinger, das als Zeichen französischer Herrschaft über Bahr-el-Ghazal errichtet war, und gelangte im Juli 1898 in ziemlich trostlosem Zustande nach Faschoda, das bis dahin von Mahdisten besetzt war. Er hätte sich jedoch gegen die Demüthigungen nicht halten können, wenn nicht ihre Macht bei Damburam zusammengebrochen wäre.

Zwischen Bahr-el-Ghazal und Faschoda ist also insofern ein wesentlicher Unterschied, als die Franzosen dort bereits eine Art Herrschaft errichtet hatten. Sie werden nicht erzwungen, deshalb Bahr-el-Ghazal noch länger festzuhalten, als Faschoda. B. Z.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 21. October.

Nach dreitägiger, unter strengster Geheimhaltung durchgeführten Verhandlung sah am 19. d. die reichstägige Nationalpartei endlich einen Beschluß über die Tactik, welche sie in dem anlässlich der Jubelmittheilung gegen die Regierung erregten Kampfe beobachten wird. Ueber den Schlußtag der Verhandlungen, in welchem die Vereinbarung zu Stande gekommen ist, veröffentlicht die Partei folgendes Communiqué: „Die Nationalpartei hielt am 19. d., Abends um 5 Uhr unter dem Vorhise Arab Dschentivani's eine Conferenz, in welcher folgender Beschluß gefaßt wurde: Die Partei hält ihren Beschluß, demzufolge sie, insoweit die auf den Ausgleich bezüglichen Absichten der Regierung nicht detaillirt vorliegen, keiner wie immer gearteten Tagesordnung zustimmt, aufrecht. Die Nothwendigkeit eines weitergehenden Beschlusses liegt derzeit nicht vor.“

Ueber die Gesichtspunkte, welche bei der Erbringung dieses, insbesondere seitens der Unabhängigkeitspartei mit großer Spannung erwarteten Beschlusses entscheidend waren, geht nun von unterrichteter Seite folgende Information zu:

In den Beratungen, welche die Nationalpartei in der Frage des Anschlusses an die Obstruction pflog, gaben sämtliche Redner einmütig dem Wunsche Ausdruck, das Cabinet Danffy, welches die Partei anfänglich der letzten Wahlen so arg decimirt hat, auf Leben und Tod zu bekriegen. Ebenso einmütig traten auch die Meinungen entgegen, es sei zu diesem Kampfe die Obstruction die einzige parlamentarische Waffe, von welcher man sich den gewünschten Erfolg versprechen könne. Weniger einmütig zeigten sich die Mitglieder der Partei bezüglich der Frage, ob man sich der jetzt von der Unabhängigkeitspartei begonnenen Obstruction anschließen soll. Ein großer Theil der Redner gab offen der Befürchtung Ausdruck, daß die Partei aus den Neuwahlen, deren Anordnung die Obstruction zur Folge haben könnte, mit noch schwereren Verlusten hervorgehen würde, als dies bei den letzten Wahlen der Fall war; es löste sich nämlich voraussehen, daß Baron Danffy seinen Stuhl hauptsächlich gegen die Nationalpartei richten und dieselbe zu vernichten versuchen werde, welche letztere Eventualität, wollte man die Vorwissenheit bei den letzten Wahlen beherzigen, nicht ganz unwahrscheinlich wäre. Aber selbst in dem Falle, wenn die Obstruction den Sturz Danffy's zur Folge hätte, sei die Frage des Anschlusses an die Obstruction aus dem Gesichtspunkte der Regierungsfähigkeit der Nationalpartei weislich zu erwägen. Es dürfte hierbei nicht außer Acht gelassen werden, daß der Ausgleich, dessen Zustandekommen dem Monarchen so sehr am Herzen liegt, der denkbar ungünstigste Anlaß sei, aus welchem die Nationalpartei vom Standpunkte ihrer Possibilität der Obstruction abzuweichen machen könnte. Zweifelloß wäre in dem Falle, wenn Baron Danffy über die Ausgleichsfrage stürzt, die Nationalpartei die letzte, welche hinsichtlich der Neubildung eines Cabinets in Frage käme. Man könne während der mehr als zwei Jahre, die der gegenwärtige Reichstagsausbruch noch andauert, zweifelloß eine günstigere Gelegenheit finden, die Waffe der Obstruction mit mehr Aussicht auf Erfolg zu versuchen. Die ansehnliche Gruppe derjenigen Mitglieder der Partei, welche dem Anschluß an die gegenwärtige Obstruction das Wort redeten, ließ sich durch die obengedachten Erwägungen eines Besseren belehren, worauf der in dem Communiqué veröffentlichte compromißartige Beschluß zu Stande kam.

Der Finanz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses wird am 25. October um 5 Uhr und an den folgenden Tagen Sitzungen halten. Auf der Tagesordnung derselben stehen die Consumsteuer-Gesetzesentwürfe, die Vorlagen über die Modification des allgemeinen Zolltarifs des österreichisch-ungarischen Zollgebietes, über die zwischen den Finanzministern der beiden Staaten abgeschlossene Convention betreffend die Stempel- und die directen Steuern, die Consum-Steuer und Gebühren, endlich über die provisorische Regelung der consumsteuerartigen Einkünfte der Städte und Gemeinden.

Der „Reichsanzeiger“ nahm bisher von der Entdeckung des angeblichen Attentatsplanes gegen Kaiser Wilhelm in Alexandrien keinerlei Notiz. Auch fällt es auf, daß seitens der Bundesrathen nichts geschieht, um durch Glückwünsche an den Kaiser und an die Kaiserin den Wünschen der Nation bei der Errettung des Reichsoberhauptes aus großer Gefahr Ausdruck zu geben. Man beginnt deshalb die Attentatsnachricht zu bezweifeln. Die Regierung selbst ist bisher vorwiegend auf Nachrichten aus englischer Quelle angewiesen. Man erinnert daran, daß die englische Polizei schon einmal ein vermeintliches Attentat entdeckt, welches sich alsbald als Fiktion herausstellte, nämlich vor der Reise des Czars nach Paris. Die amtliche Darstellung des Morbanfanges durch die deutsche Regierung mußte daher abgewartet werden. Man bezweifelt nicht, daß Bomben gefunden wurden, daß die verhafteten Individuen sehr verdächtige Leute sind, aber eine mit Regierungs-Autorität bekräftigte Bestätigung, daß der Attentatsplan dem deutschen Kaiser galt, fehlt bisher.

Feuilleton.

Wie es endete.

Roman von Maria Theresia May, Verfasserin des preisgekrönten Romans „Unter der Krone“.

(12. Fortsetzung.)

Hier lagte Friederike Meynert auf, und mit heftiger Bewegung sich erhebend, stieß sie den Sessel zurück und blieb hochauferichtet vor dem Pfarrer stehen. „Sie liebte ihn?“ rief sie in schneidendem Tone. „Nein, sage ich Ihnen, und tausendmal nein! Gertrud weiß überhaupt noch nicht, was Liebe ist. Jedes junge Weib, besonders jedes junge Mädchen, hat seine Phantasie. Gertrud's Phantasie ist gefangen, außerdem mag auch ein Verlangen nach Veränderung in ihr erwacht sein, und die Ankunft Kronau's gerade zu diesem Zeitpunkt hat die Sache zur Reife gebracht. — Das Weib soll um des Mannes willen Vater und Mutter verlassen? Nun, wenn heute Gertrud's Vater plötzlich wieder käme, würde es seiner Tochter nicht einfallen, mit dem Fremden zu gehen, das ist meine Ueberzeugung. Sie hat ihn gern, seine schlichte Männlichkeit gefällt ihr. Sie stellt es sich reizend vor, die Herrin einer eigenen Häuslichkeit zu sein, und lehnt sich danach, von mir, der schweigsamen ersten Verwandten, aus der Einsamkeit und Gleichgültigkeit dieses Heims fortzukommen. Aber von Liebe weiß dieses Kind noch nichts! Nichts von jener Flamme, welche Herz und Sinn in Aufruhr bringt, und vor deren Ulgewalt Alles versinkt, was nicht bis dahin dachte und fühlte — der man Alles opfert: die Welt und sich selbst.“

„Großer Himmel!“ rief der Pfarrer entsetzt, da Friederike Meynert abbrach und mit weit offenen Augen in's Leere starrte, als sähe sie ein Geheiß, „was reden Sie da für unchristliches Zeug! Gott bewahre Gertrud, daß sie jemals eine solche Liebe empfinde. Sie ist fündhaft, denn f' setzt das Geschöpf über den Schöpfer; sie beglückt nicht, sie macht nicht inner, nicht besser.“

Friederike Meynert stand mit gekreuzten Armen noch auf derselben Stelle. „Solche Bahmheit verstehe ich nicht,“ sagte sie verächtlich, „ihm glücklich wünschen, ihn, der mich feig und um elenden Geldes willen verathen hat! Nein, dessen wäre ich niemals fähig! Die Liebe hat mir nur Enttäuschungen gebracht, vielleicht wird mir der Hof Befriedigung gewähren. Ich möchte den Elenden, der mich um mein Glück betrogen hat, auch so freudlos sehen, wie ich es jetzt bin, möchte wissen, daß er leidet, wie ich!“ Die letzten Worte der unglücklichen Aufgeregten verklangen in ein Stöhnen; sie schlug beide Hände vor das Gesicht und sank in einen Stuhl. Staunend hatte der Pfarrer Dignus diesem leidenschaftlichen Ausbruch zugehört; da Friederike endlich erschöpft schwieg, schlich der alte Geistliche, dem derartige extreme Gefühlsregungen fremd und zum Theil unbegreiflich waren, hinaus in den Garten, wo er Gertrud und Kronau beschäftigt wußte. Sie hatte die Rosenhecke dicht in Reifig und Stroh verpackt, um sie vor der Strenge des früh anbrechenden Winters zu schützen, denn so viel als irgend thunlich wurden die nöthigen Gartenarbeiten von den Pflegerinnen allein besorgt.

„Siebes Kind,“ sprach der Pfarrer, indem er zu dem jungen Mädchen herantrat und Gertrud's schlanke Hand ergriff, „die Tante hat eine große Sorge, und darum möchte ich heute vor Herrn Kronau eine Frage noch einmal an Dich richten. Sie glaubt, daß Du nur freundschaftliche Zuneigung für Herrn Kronau fählen kannst, aber nicht jene Liebe, die, wie der Apostel sagt, demüthig und duldsam ist und nicht sich selbst, sondern nur das Glück des Geliebten sucht.“ Eine tiefe Röthe stieg dem jungen Mädchen in's Antlitz, und gedankenvoll sah sie Herbert an, der unwillig nach dem Hause zurückschaute, hinter dessen Fenstern er die Tante wußte. „Ich will mit der Tante reden,“ entgegnete Gertrud und ging in das Zimmer, wohin ihr die beiden Herren folgten. Friederike Meynert hatte ihre Bewegung bemerkt und stand ruhig vor der Commode, wo sie die große Schlagsuhr mit aufscheinendem Gleichmuth aufzog. „Bitte, Tante Friederike,“ sprach das junge Mädchen mit leicht zitternder Stimme, „laß mich doch meinen freiwillig gewählten Weg verfolgen, ich gehe ihn gern.“

und Kronau, der sie scharf beobachtet und gesehen hatte, wie schmerzhaft ihre Lippen zuckten, während das Mädchen sprach, trat rasch zu Friederike Meynert.

„Tante,“ sagte er und bot ihr seine Hand, „ich bin kein Freund von Rebenzarten. Aber ich möchte Sie so gern über meine Gefinnung beruhigen, denn es kränkt mich, zu sehen, wie Sie sich und Gertrud quälen. Ich gebe Ihnen mein Manneswort, daß Ihre Rechte es nie bereuen wird, mein Weib geworden zu sein. Und nun bitte ich Sie inständig, lassen Sie Gertrud nicht so sehr die vorstehende Mutter vermiffen in der Zeit, die im Leben eines Weibes doch die bedeutungsvollste ist. Und Sie lieben Ihre Rechte ja doch, nicht wahr?“ Und fragend bog sich Herbert vor, um in Friederike's Antlitz zu blicken, aber sie wandte sich rasch ab und wollte das Zimmer verlassen; Kronau's Hand hatte sie nicht genommen. An der Thür blieb sie jedoch stehen.

„Sie sind eben so thöricht, wie Gertrud,“ rief sie Kronau zu. „Ich fühle es, Euer Hochzeitsstag wird der Gertrudstag Gutes Gleiches sein, der Todesstag von Gertrud's Ruhe; aber Ihr wollt es so, und ich sage nun auch nichts mehr.“

„Daß Dich die Weissagungen Deiner Tante nicht anfechten,“ sagte Herbert, indem er Gertrud in seine Arme nahm und sie auf die Stiege küßte; zum Pfarrer Dignus gewandt fuhr er fort: „Unsere Liebe ist groß und rein, warum also sollte ihre Vollendung uns Unglück bringen? Ich wenigstens sehe mit frohem Muth in die Zukunft, und es scheint mir, daß Gertrud gleichen Sinnes ist,“ dabei umarmte er seine Braut. Jetzt wandte sich Herbert zu ihm und rief: „Herr Pfarrer, nun beruhigen Sie Gertrud! Stauben Sie mir, daß ich den festen Wunsch und Willen habe, sie glücklich zu machen.“

Der Pfarrer nickte; ihm hatte der junge Mann vom ersten Tage seiner Bekanntschaft an gefallen. Er war nach seiner Verlobung sofort bei dem Vormund Gertrud's gewesen und hatte ihm mit großem Freimuth seine Verhältnisse geschildert, hatte mit solcher Wärme — denn die Güte, die aus dem ehrwürdigen alten Gesichte des Pfarrers leuchtete, machten eine Zurückhaltung unmöglich — von seiner Liebe zu Gertrud gesprochen, daß der

Nach der „Stroßburger Post“ soll Kaiser Wilhelm für den Fall, daß ihm auf der Orientreise etwas zustoße, dem Großherzog von Baden die Fürsorge für die zunächst zu ergreifenden Maßregeln sowohl der Familie gegenüber, wie in landesherrlicher Hinsicht übertragen haben, da sein Bruder Prinz Heinrich in Wien weilte und der Kronprinz minderjährig ist. Diese Mitteilungen gelten jedoch in Berlin nur theilweise als zutreffend, da derartige tiefgehende staatsrechtliche Verordnungen nicht ohne Zustimmung des verantwortlichen Staatsministeriums getroffen werden. Von einer solchen Zustimmung ist aber nichts bekannt. Vereinbarungen des Kaisers mit dem Großherzog dürften für gewisse Fälle allerdings vorhanden sein, aber in privaten Formen und nicht mit staatsrechtlicher Wirkung.

Die Lage in Frankreich erscheint augenblicklich weniger bedrohlich. Nichtsdestoweniger bestehen die Gefahren, deren Ausdruck in dem Alarm bezüglich einer Verschwörung der Generale erblickt werden darf, fort. Die verdächtigen Generale befinden sich noch immer auf ihren Posten und in Brüssel sammelten sich die Präbenten. Für den Moment regt sich nichts auf der Oberfläche, weil der Wahnwitz der republikanischen Blätter das Nachgedrögel veranlaßt hat, unterzudenken. Aber Wachsamkeit thut auch ferner noch; ein unbewachter Augenblick, ein unbrachtes Symptom kann dem reactionären militärisch-clericalen Umsturz zum Siege über die republikanische Staatsordnung in Frankreich verhelfen.

Die Expedition Marchand. Ueber das Vordringen des Major Marchand im Wager-el-Schajal beginnen nunmehr interessante Einzelheiten bekannt zu werden. Das „Bulletin du comité de l'Afrique française“ veröffentlicht längere Mitteilungen darüber, denen wir Folgendes entnehmen: Man kann sich kaum die Schwierigkeiten vorstellen, die die kleine Colonne und ihr Führer zu überwinden hatten. So mußte Marchand, nachdem er die äußerste Grenze der Schiffbarkeit der Congogewässer festgestellt hatte, den Ausgangspunkt der Befahrbarkeit der Nilwasser bestimmen, um sich einen Weg zwischen diesen beiden Punkten zu öffnen. Marchand nahm diese Aufgabe selbst auf sich und überließ dem Hauptmann Baratie für die Zwischenzeit das Commando über die Mission. Er kam nach einer an Strapazungen überreichen Fahrt nach drei Tagen — an jedem Tage wurden ungefähr 120 Kilometer zurückgelegt — an dem Zusammenflusse mit der Wau an. Die Rückkehr gestaltete sich womöglich noch schwieriger und nahm nicht weniger als zehn Tage (3.—13. September 1896) in Anspruch. Erst zu Ende dieses Monats traf Marchand wieder mit seiner Colonne, die inzwischen das aus Semio eingetragene Material in Empfang genommen hatte, auf der Höhe zusammen. — Im April 1898 besetzte die Mission das Wager-el-Schajal-Weit, welches in drei Bezirke getheilt wurde: Kreis Wager-el-Schajal, Kreis Kofi und Kreis Souch — Die letzten Nachrichten meldeten, daß Marchand am 1. Mai nach Fatschoda abmarschieren wollte. Die Umstände, unter denen dieser Weg zurückgelegt wurde, sind noch nicht bekannt. Die englischen Depeschen, auf die man ganz in dieser Hinsicht angewiesen ist, schweigen sich darüber aus. Jedenfalls ist aber das erwartete Ergebnis erzielt worden. Am 10. Juli traf Marchand in Fatschoda ein. Ueber den moralischen Zustand der kleinen Truppe und ihrer Führer gibt ein Schreiben Marchand's an das oben genannte Comité, das er beim Eintritt in das Wager-el-Schajal-Gebiet abhandelt, die befriedigendsten Auskünfte. Er bemerkt in demselben, daß er im Wager-el-Schajal, d. h. dem Nilbecken, sieben Eisenboote, einen Dampfer und fünfzehn von seinen Schützen ausgeübte Piroggen zur Verfügung habe; seine Stellung sei somit unerfütterlich. (?)

Aus dem Reichstage.

Budapest, 19. October.

Das Abgeordnetenhaus hatte heute eine ruhige und langweilige Sitzung. Es wurde die Debatte über die Feststellung eines Termins zur Verhandlung der Inzidenzvorlage fortgesetzt, und obgleich die Redner sich nicht streng an diesen Gegenstand hielten, sondern auch die mit dem Ausgleich und der Ueute zusammenhängenden Fragen erörterten, vermochten sie doch keinerlei Interesse in dem ziemlich leeren Hause zu erwecken. Von Julius Sjinau hat dies auch Niemand erwartet; sein Partei-Präsident Franz Rossuth aber vermochte die in ihn gesetzten Erwartungen seiner Principiengenossen umso weniger zu befriedigen, als seine ganze Rede — in welcher er die Opposition damit motivierte, daß die Opposition das Ideal der Regierungspartei: Baron Banský nicht zu schonen brauche, wenn diese das Ideal der Unabhängigkeits-Partei: das selbständige Bollgebiet zerbricht — nichts weiter war, als eine Paraphrase seines in der heutigen Nummer des „Egyphtisches“ veröffentlichten Artikels, welchen jeder wahre 1848-er ohnehin schon zum Frühstückstische genossen haben muß. Etwas mehr Bewegung kam in die Reihen der Opposition durch die Ausfälle des temperamentvollen Ludwig Holló. Allerdings dichtete er dem Ausgleich auch Nachtheile an, welche dieser zum Glück nicht befißt, und nahm aber eine Stunde in Anspruch, um die öffentlichen Zustände so düster als möglich auszumalen. Obgleich der nächste Redner, Franz Laszlovich, der Nationalpartei angehört, trat doch auch er, angeführt der Strömung in Oesterreich, für die Errichtung des selbständigen Bollgebietes ein, wodurch er sich auch den Beifall seiner Parteigenossen sicherte. Außer Laszlovich kam heute Niemand mehr zu Worte, da zu Beginn der Sitzung Julius Endrey in Angelegenheit des Bollgebietes des seinerzeit von den Sachverständigen bewängelten Gesetzes über die Ortsnamen eine Interpellation angemeldet hatte. So wurde denn die Fortsetzung der Debatte auf morgen verschoben und es folgte die Interpellation.

Julius Endrey weist darauf hin, mit welcher Freude seinerzeit der Gesekentwurf über die Ortsnamen im ganzen Lande begrüßt wurde. Wegen den Gesekentwurf opponierten bloß die Abgeordneten sächsischer

alte Herr bald mit inniger Rührung und Theilnahme den Auseinandersetzungen Herbert Landkron's folgte. Dieser legte ihm seine Legitimationspapiere vor und stellte es ihm frei, jede ihm wünschenswerthe erscheinende Auskunft seinerseits einzubolen. Seit jenem ersten Besuch war Herbert fast täglich der Hof in Piarzhuje geworden, vom Pfarrherrn stets mit größter Herzlichkeit empfangen. Der junge Graf hatte dem alten Herrn seine Absicht mitgetheilt, Gertrud und natürlich auch ihrer Tante gegenüber sein Inognito bis nach der Hochzeit aufrecht zu erhalten, und schilberte einbringlich die Gründe, welche ihn dazu bewogen. Er erzählte, wie er als Erbe eines der größten und ältesten Majorate im Lande mit seiner ganzen Familie und besonders mit seiner Mutter in einem Conflict kommen würde, falls er seine Absicht, ein bürgerliches Mädchen zu heiraten, mittheilen, und erst mit ihnen sprechen wollte. Andererseits erklärte er aber dem Pfarrer, wie er ganz bereit sei, jeden Kampf für Gertrud aufzunehmen und wie ihn zu der Beherrschung nichts so mächtig treibe, als ihr ausgesprochen demofratischer Sinn, von dem er befürchten müsse, daß er sie bewegen könne, seine Werbung ganz abzulehnen, falls sie seinen wahren Stand erfahre.

Herbert sprach zu dem alten Pfarrer auch von seinen beiden Schweftern, von denen die eine bereits längst an einen großen Magnaten verheiratet sei, während die andere, jüngere, sich trotz zahlreicher Anträge zu keiner Heirat entschließen könne. Und dann kam er immer wieder zur Schilderung seiner Liebe zurück. Wie liebte er Gertrud! Er hatte niemals geglaubt, daß er einer solchen Neigung fähig wäre. Und da er nicht mehr ohne sie leben konnte, so mußte er als armer Künstler um sie werben und erst später, wenn sie ganz sein eigen war und an ihrer Weiber innige Zusammengehörigkeit gewöhnt war, erst dann wenn auch sie empfinden würde, daß sie nicht mehr ohne ihn sein könnte, sollte sie die volle Wahrheit erfahren. (Fortsetzung folgt.)

Nationalität, welche auch aus der Regierungspartei austraten und seither gleich Robameb's Sarg zwischen den Parteien schweben, ohne sich einer anzuschließen. Der Gesekentwurf wurde am 15. Februar sanctionirt, trotzdem haben seither die Beglauungen der ungarischen Ortsnamen in den in Ungarn erscheinenden deutschen Blättern nicht aufgehört. (Nicolaus Bartba: Der „Pester Lloyd“ geht voran.)

Redner weist darauf hin, daß z. B. in den siebenbürgisch-sächsischen Blättern die Stadt Nagy-Szeben immer Hermannstadt, Hofsufalu immer Langendorf genannt werde u. s. w. Dies zeigt, daß das Gesetz noch nicht durchgeführt ist. Er richtet deshalb folgende Interpellation an den Minister-Präsidenten:

Nachdem das Gesetz über die Ortsnamen schon am 15. Februar l. J. die allerhöchste Sanction erhalten hat und seither schon acht Monate verfloßen sind, der Vollzug des Gesetzes aber noch immer auf sich warten läßt; in Anbetracht dessen ferner, daß mit dem Vollzuge dieses Gesetzes das Ministerium betraut worden, frage ich den Herrn Minister-Präsidenten:

1. Aus welchem Grunde zögert die Regierung mit dem Vollzuge des genannten Gesetzes?
2. Hat sie schon Verfügungen zum Vollzuge dieses Gesetzes getroffen und welche?
3. Wann beabsichtigt sie und hat sie überhaupt die Absicht, dieses Gesetz mit einer unternen staatlichen und nationalen Interessen entsprechender Strenge zu vollziehen?

Die Interpellation wurde auch sofort beantwortet, und zwar nicht vom Minister-Präsidenten, sondern von dem in dieser Frage competenten Minister des Inneren.

Minister des Inneren Deßider Perczel: Die Interpellation ist zwar an den Minister-Präsidenten gerichtet, nachdem aber der Gegenstand derselben in den Wirkungskreis des Ministers des Inneren gehört, will er dieselbe beantworten. (Hört! Hört!)

Der Interpellant hat es für gut befunden, den Ton des Vorwurfs zu gebrauchen und gegen die Regierung die Beschuldigung zu erheben, daß noch immer so und so viele Tauende Gemeinden mit fremden Namen, so und so viele Gemeinden mit gleichem Namen bestehen. Weiter behauptete der Interpellant, daß zur Durchführung des Gesetzes nichts geschehen sei.

Dem gegenüber constatirt der Minister, daß der Interpellant entweder nicht weiß, was das betreffende Gesetz enthält, oder es schon vergessen hat. Es ist nicht richtig, daß nichts geschehen ist; es ist im Gegentheil sehr viel geschehen. Der Interpellant hat entweder das Gesetz nicht verstanden, oder er hat die dort vorgeschriebene Prozedur außer Acht gelassen. Im § 4 ist die Einsetzung einer Commission zur Feststellung eines Gemeindegrundbuches angeordnet. Die Geschäftsbearbeitung dieser Commission wurde im Ministerium des Inneren ausgearbeitet und am 14. September l. J. im Ministerrathe angenommen. Da in diesem Entwurfe nicht bloß der Präsident und Vizepräsident der genannten Commission bezeichnet sind, sondern auch angeführt ist, daß die Akademie, die Historische Gesellschaft, die Geographische Gesellschaft in der Commission vertreten sein sollen, sind diese Körperschaften aufgefordert worden, ihre Delegirten namhaft zu machen. Wenn dies geschehen wird, wird die Commission sich constituiren. (Eine Stimme auf der äußersten Linken: Nach acht Monaten!)

Der Abgeordnete Endrey hat also den Gesekentwurf gründlich mißverstanden, wenn er geglaubt hat, daß in Folge dieses Gesetzes die mehrnamigen Gemeinden mit einem Schlag nur einen Namen haben werden. Die Regierung hätte gerade dann einen Fehler begangen, wenn sie die vorgeschriebenen Formalitäten nicht eingehalten hätte. Der Minister glaubt, diese Bemerkungen werden genügen, um das Haus zu überzeugen, daß die Regierung ihre Pflicht kennt und sie in demselben Geiste erfüllen wird, in welchem sie den Gesekentwurf seinerzeit eingereicht hat. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Julius Endrey nimmt die Antwort nicht zur Kenntnis, da er die schon getroffenen Verfügungen nicht für genügend hält. Der Minister hätte dafür sorgen sollen, daß bis zum Beginn des Schuljahres aus den Schulbüchern alle für das Nationalgefühl verletzenden Ortsbezeichnungen ausgewezt werden. Redner glaubt, man wolle dieses Ziel nicht durchführen, weil es an höherer Stelle nicht gebilligt wird. Er wird die Angelegenheit in Zukunft aufmerksam verfolgen und eventuell in jedem Monat eine Interpellation an den Minister richten.

Minister des Inneren Deßider Perczel will sich nicht auf die Märchen erstrecken, welche der Vorgesandener zum Vorschein gebracht, da er glaubt, daß sie durch die Thatfache, daß das Gesetz in der Gesetzsammlung enthalten ist, am besten widerlegt werden. (Nicolaus Bartba: Dann führen Sie es auch durch!) Da die Gemeindeforschungs-Commission sich nicht constituirt hat, konnte der Minister nicht ihre Gutachten, und noch weniger die Gutachten der Comitate und Gemeinden bis 1. September einverlangen. Der Vorwurf der Laubbildung kann die Regierung in dieser Hinsicht absolut nicht treffen und wer ihr diesen Vorwurf macht, zeigt nur, wie wenig er von der Sache versteht.

Ob der Abgeordnete Endrey in jedem Monate eine Interpellation einbringen wird oder nicht, die Regierung wird auch dieses Gesetz gerade so durchführen, wie andere Gesetze, bezüglich welcher keine Interpellationen eingebracht werden. Der Minister bittet deshalb noch einmal, die Antwort zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Hierauf kam es zur Abstimmung, bei welcher mit den Mitgliedern der liberalen Partei auch sämtliche anwesenden sächsischen Abgeordneten stimmten. Mit der Zurkenntnisnahme der ministeriellen Antwort schloß die Sitzung um 2 Uhr.

Die Palästina-Reise des Deutschen Kaisers.

Konstantinopel, 18. October. Um 7 Uhr Abends fand zu Ehren des deutschen Kaiserpaars im Yıldiz-Kiosk ein Galabiner zu 120 Gedecken statt. An demselben nahmen außer den Majestäten das gesammte Gefolge, sämtliche Minister und hohen Staats- und Hofwürdenträger, alle Mitglieder der deutschen Botschaft und des deutschen Consulates und deren Damen, wie auch die in türkischen Diensten stehenden Deutschen theil. Das Diner wurde an drei Tafeln servirt. Der Sultan, der die mit dem Schwarzen Adler-Orden geschmückte Marschalluniform trug, saß an der Schmalseite der Kaiserstafel. Rechts von ihm saß die Kaiserin, links Kaiser Wilhelm in der Uniform des ersten Garde-Infanterie-Regiments mit dem Jntioz-Orden. Die Conversation des Sultans mit dem deutschen Kaiserpaare gestaltete sich äußerst lebhaft. Toaste wurden keine ausgebracht. Nach dem Diner beschäftigten die Majestäten das Feuerwerk und die Illumination des ganzen Kiosk. In der Vorderfront war die bemerkenswerthe türkische Aufschrift: „Kaiser Wilhelm lebe hoch!“ angebracht. Vor dem Diner überreichte Kaiser Wilhelm dem Sultan zwei Statuen Kaiser Wilhelm's I. und der Kaiserin Augusta.

Auf der Fahrt nach der deutschen Schule in Pera wurden die deutschen Majestäten von den Zuschauermassen mit lebhaften Zurufen und Hurrahs begrüßt. Der deutsche Botschafter war zum Empfange voraus gereist und begrüßte mit dem Schulvorstande am Eingange der Schule die Majestäten. Kaiser Wilhelm erkundigte sich eingehend nach der Entwicklung der Schule und äußerte u. A. seine Freude darüber, in dem Wiederbauge der Schule die türkische Nationalhymne, genannt „Hamidie“ — Marsch, zu haben, die sofort angestimmt wurde. Auf der Rückfahrt durch die Perastraße wurden dem deutschen Kaiserpaare feierliche Ovationen dargebracht.

Konstantinopel, 19. October. Der Sultan verließ dem Oberhof- und Hausmarschall Grafen v. Eulenberg, dem Chef des geheimen Civilcabinet's v. Lucanus und dem Chef des Militärabinet's v. Sahane, welche Ritter des Schwarzen Adler-Ordens sind, den Nischan-el-Nisfar-Orden, dem Staatsminister v. Balow den Großorden des Osmanie-Ordens

und dem deutschen Botschafter Freiherrn v. Marschall den Großorden des Reichs-Adlers, sämmtlich in Brillanten. Die übrigen Mitglieder der Suite erhielten verschiedene Ordensklaffen.

Während des gestrigen Galabiners unterhielt sich der Sultan mit dem Kaiser und der Kaiserin auf das angelegentlichste. Der Ball war feierlich beleuchtet. Nach der Aufhebung der Tafel unterhielt sich der Sultan längere Zeit mit dem Staatssecretär v. Balow und anderen Herren des kaiserlichen Gefolges, während Kaiser Wilhelm den Großherzog, den Minister des Aeußeren und eine große Anzahl höherer türkischer Militärs in's Gespräch zog. Kaiser Wilhelm drückte mehrfach seine Genugthuung über den ihm bereiteten herzlichsten Empfang aus.

Das endgiltig festgesetzte Programm für heute lautet: Um 8 Uhr Früh fährt die Deutsche Kaiserin in das kaiserliche Palais Vehler-Bey am Bosporus, sodann auf den Tschamlibach-Berg bei Scutari. Kaiser Wilhelm fährt zu Wasser nach Zebicule (die sieben Thürme) und reist von dort nach Ejub am Goldenen Horn und zurück. Um 12^{1/2} Uhr findet im Alexander-Kiosk der Empfang der Botschafter und ihrer Damen statt. Nachmittags 3 Uhr fährt das deutsche Kaiserpaar auf der „Doreley“ nach Therapia zum deutschen Botschaftspalais und unternimmt sodann einen Ausflug bis zum Schwarzen Meer. Das Diner wird auf der Kaiser-Yacht „Sultanie“ genommen, welche bei Bebel ankert, worauf noch eine Rundfahrt zur Beschichtigung der Illumination folgt.

Kaiser Wilhelm war auf seinem heute Früh unternommenen Ritte von Zebicule über Ejub am Goldenen Horn nach dem Morosim-Kiosk und zurück, außer von der türkischen Suite, nur vom Hauptmann Morgen begleitet. Um 12^{1/2} Uhr fand, wie angekündigt, im Morosim-Kiosk der Empfang der Botschafter mit ihren Damen statt. Morgen um 9 Uhr Früh erfolgt die Fahrt auf der anatolischen Bahn.

Kaiser Wilhelm empfing heute den päpstlichen Delegaten Bonelli in besonderer Audienz. Staatssecretär v. Balow besuchte den Großherzog und den Minister des Aeußeren und überreichte dem Großherzog im Auftrage des Deutschen Kaisers den Schwarzen Adler-Orden.

Die Anarchisten.

Rom, 19. October. Nach einem Telegramm aus Genua wurden die Behörden in Buenos-Ayres von der französischen Polizei benachrichtigt, daß sich in Bordeaux zwei italienische Anarchisten nach Argentinien eingeschifft haben, um dort den neugewählten Präsidenten Roca zu ermorden. Alle aus Europa kommenden Reisenden werden darum in Argentinien streng untersucht.

Alexandria, 18. October. Die polizeiliche Untersuchung über den Anarchisten-Anschlag ist nunmehr abgeschlossen. Die Untersuchung leitend des italienischen Consulates schreitet fort. 15 Personen wurden verhaftet.

Bel, 19. October. Gestern wurden hier sieben Personen verhaftet, von denen einige als Anhänger der Propaganda der That verächtlich erschienen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. October.

(Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhen allergnädigst die Transferrung Seiner k. und k. Hoheit des Herrn General-Majors Erzherzogs Leopold Saluator, Commandanten der 13. Artillerie-Brigade, — in gleicher Eigenschaft zu der 72. Infanterie-Brigade anzuordnen;

Seine k. und k. Hoheit dem Herrn Oberlieutenant Erzherzog Ferdinand des 1. Regiments der Tiroler Kaiser-Jäger die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des höchsten derselben verliehenen Großkreuzes des königlich kaiserlichen Ordens zu ertheilen; die Transferrung Seiner k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Peter Ferdinand, Oberlieutenants des Infanterie-Regiments Erzherzog Eugen Nr. 41, — zum Infanterie-Regimente Freiherr von Jockson Nr. 98 anzuordnen;

zu ernennen: die Oberste: Emil Eelen von Pflügl, Commandanten des 2. Infanterie-Regiments, zum Commandanten der 66. Infanterie-Brigade, und Feliz Remenovic des 2. Infanterie-Regiments, zum Commandanten dieses Regiments;

anzuordnen: die Entseilung zur Truppendienstleistung, mit Bewilligung im Generalstab-Corps: des Oberlieutenants: Hermann Kusmanek, beim 63. Infanterie-Regiment; die Bewilligung des Obersten Julius Hallavanya v. Radoicic des 37. Infanterie-Regiments nach dem Ergebnisse der Superiorbitirung als dergest dienstuntauglich mit Wartegebühr (Urlaubsort Hermannstadt) auf die Dauer eines Jahres;

die Uebernahme des Obersten Wilhelm Glaser, Commandanten des 10. Corps-Artillerie-Regiments, nach dem Ergebnisse der Superiorbitirung als invalide, auch zum Woffendienst beim Landsturm ungeeignet, in den Ruhestand (Domicil Wien) anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse den Orden der Eisernen Krone 3. Classe taxfrei zu verleihen;

den Oberlieutenant Ludwig Fiderkiewicz des 12. Corps-Artillerie-Regiments, zum Commandanten des 25. Divisions-Artillerie-Regiments zu ernennen;

anzuordnen die Transferrung: des Obersten Heinrich Borges, Festungs-Artillerie-Directors in Krakau, in gleicher Eigenschaft nach Pzemysl; zu ernennen: den Oberlieutenant des 6. Corps-Artillerie-Regiments Friedrich Wohlfahrtstaben, zum Commandanten des 29. Divisions-Artillerie-Regiments;

dem Hauptmann 1. Classe Nicolaus Sandor de Bist des 31. Infanterie-Regiments anlässlich der auf sein Ansuchen erfolgten Uebernahme in den Ruhestand den Majors-Charakter ad honores mit Rücksicht der Tage zu verleihen;

zu ernennen: zu Oberärzten im Präsenzstande des k. und k. Heeres: die Einjährig-Freiwilligen Titular-Corporale, Doctoren der gesammten Heilkunde: Béla Tabajdi des 51., Adolf Hempf des 64. Infanterie-Regiments.

Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhen ferner allergnädigst den nachbenannten die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der denselben verliehenen fremden Orden, Medaillen und Ehrenzeichen zu ertheilen, und zwar: dem Hauptmann: Josef Kampani des 64. Infanterie-Regiments, für das Ritterkreuz 1. Classe des königlich sächsischen Albrechts-Ordens; dem Kapellmeister: Wenzel Janda des 64. Infanterie-Regiments, für das Ritterkreuz II. Abtheilung des großherzoglich sachsen-weimar'schen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken;

Ernannt werden: zu Militär-Ärzt-Stellvertretern; anlässlich der Abtheilung der zweiten Hälfte des Präsenzdienstes: Marcel Müller des 6. und Siegmund Szenes des 62. Infanterie-Regiments, Beide beim Garnisons-Spitale Nr. 22 in Hermannstadt; zum Militär-Verpflegungs-Aspiranten: der Einjährig-Freiwillige, Titular-Corporal: Robert Schmitz des 7. Infanterie-Regiments, beim Militär-Verpflegungs-Magazine in Hermannstadt.

Ertheilt werden: die Oberärzte: Doctor Béla Tabajdi, beim Garnisons-Spitale Nr. 22 in Hermannstadt; Doctor Adolf Hempf, beim Garnisons-Spitale Nr. 1 in Wien.

Ferner werden ertheilt: in den Armeestand: die Hauptleute 1. Classe: Aron Todt, übercomplet im 60. Infanterie-Regiment, Platz-Commandant in Klausenburg; Friedrich Wiedler des 82. Infanterie-Regiments, beim Platz-Commando in Budapest; Johann Simonja, übercomplet im 63. Infanterie-Regiment, Platz-Commandant in Trebinje; Josef

R. und I. gemeinsames Kriegs-Ministerium.

(Abth. 13, Nr. 2307 von 1898.)

[790] 1-1

Rundmachung.

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerenten haben Folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heeres-Lieferungs-Consortien sind, werden jedoch bei dieser Concurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerirten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden.

Bei Ersehern aus den Ländern der ungarischen Krone müssen die zu liefernden Artikel und das zu denselben erforderliche Material — das letztere, soweit dasselbe in der erforderlichen Menge und Qualität zur Erzeugung mustermäßiger Sorten, sowie auch zum gleichen oder billigeren Preise als außerhalb Ungarns erlangbar — in jenen Ländern selbst erzeugt werden.

II. Die Offerenten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solvität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1. Rückfichtlich der im Handels-Register protocollirten Firmen:

Die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etablirt sind.

2. Bezüglich jener Offerenten, welche handelsgerichtlich nicht protocollirt sind:

Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerenten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium gesendet.

Die Offerenten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Documentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

1. der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma);

2. der Geschäftszweig und der Wohnort;

3. die zur Durchführung der Offert-Verhandlung berufene Militär-Behörde (im vorliegenden Falle das Reichs- [gemeinsame] Kriegs-Ministerium);

4. der Offert-Einreichungstermin, und

5. die Lieferungs-Gegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamt-Quantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Theil derselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Montur-Depôts zu Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Eberdors zur Ansicht liegenden leistungsmäßigsten festgelegten Mustern, deren Qualität als das Minimum desjenigen, was gefordert wird, anzusehen ist, geliefert werden. Sorten, von welchen mehrere Größen normirt sind und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größengattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speciell angegeben ist, müssen nach den vorgeschriebenen Größengattungsprocenten geliefert werden.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Ueberlassung von Mustern an die genannten Montur-Depôts sich zu wenden, welche ermächtigt wurden, die gewünschten Muster gegen Bezahlung zu verabsorgen. Unternehmer, welche noch von früheren Lieferungen im Besitze von Mustern sich befinden, haben im eigenen Interesse sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß diese Muster noch in Kraft stehen, weil die etwa nicht nach dem letzten Muster zur Erzeugung gelangten Sorten unbedingt von der Uebernahme ausgeschlossen sind.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15 Procent Regiebesen inbegriffen.

V. Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1899 in vier gleichen Raten derart zu geschehen, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1899 zur Abstattung gelangt.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungs-Quantum eventuell zu verringern oder aber dasselbe eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1899 jederzeit stattfinden, in welchem letzterem Falle der Offerent verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Rundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depôt, in welchem geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungs-Termin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerenten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungs-Vergabung nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in ein anderes, oder auch in mehrere Montur-Depôts, auf seine Kosten und Gefahr, zu bewirken.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächstgelegenen Montur-Depôt visitiren zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Montur-Depôts zu übersenden. Die Beljorten sind jedoch an die betreffenden Montur-Depôts direct abzuliefern.

Für jene Eisenbahn-Frachtbefragungen an die Montur-Depôts, welche nach anstandslos erfolgter Visitirung von den Montur-Depôts übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militär-Tarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Montur-Depôts bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigenthum des Militär-Aerars übergegangen ist.

VII. Offeriren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

1. daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen solidarisch zu haften, und

2. wer in ihrem Namen in diesem Lieferungs-Geschäfte mit der Heeresverwaltung zu verkehren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Angebotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Werthes, welcher nach den für die offerirten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtsstellen der Corps-Intendanten befindlichen Militär-Cassen (-Zahlstellen) zu erlegen.

Das Badium kann entweder in baarem Gelde oder in zum Cautions-Erlage geeigneten Werthpapieren geleistet werden.

IX. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarschaft, Werthpapiere) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militär-Casse (-Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositenschein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls versiegelten Couvert (nach dem am Schlusse der Rundmachung befindlichen Formular) an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium einzusenden.

Bemerkt wird, daß die couvertirten Offerte und Depositencheine auch nicht zusammen in ein gemeinsames drittes Couvert gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzusenden sind.

Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerenten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberreichungs-Termines an die betreffende Militär-Casse (-Zahlstelle) sich zu wenden.

X. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern — mit den im Punkte II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Solvitäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses belegt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgefordert einzusendenden Depositen-Scheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis 22. November 1898, zwölf Uhr Mittags, im Einreichungs-Protocoll des Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministeriums einzulangen.

XI. Die in der Form eines Vertrags-Entwurfes versetzten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Punkte IV angeführten Montur-Depôts, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Handels-Museum zu Budapest und beim ungarischen Landes-Industrie-Verein zu Budapest eingesehen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

1. daß sie die Lieferungs- und Contract-Bedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner

2. daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Confection sich eingehend informiert haben.

XIII. Enthält ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angelegten Preise maßgebend.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Erseher von der erfolgten Genehmigung seines Angebotes durch das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

Der Offerent begibt sich des Rücktritt-Befugnisses, dann der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§. 314 und 315 des ungarischen Handels-Gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIV. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerenten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offerenten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Producenten), vor den Händlern der Vorzug eingeräumt.

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restriktion des angebotenen Quantum oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offerent nach Empfang der bezüglichen Verständigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modificirung seines Angebotes annimmt oder nicht.

Die modificirte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünfzägigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Angeboten auf verschiedene Artikel nur eines oder mehrere derselben angenommen werden sollten, so ist dies für den Offerenten sofort bindend.

XV. Die Offerenten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder mit ihrer Zustimmung modificirten Genehmigung der Angebote, das erlegte Badium auf den mit zehn Procent des Lieferwerthes bemessenen Betrag der Vertrags-Cautions zu ergänzen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Bare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzukschießen.

Sollte ein Erseher sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben — ungeachtet der an ihn hievzu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so vertritt das ganz, theilweise oder mit seiner Zustimmung modificirt genehmigte Offert, in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Rundmachung gehörigen Vertrags-Entwurf, die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Wien, am 4. October 1898.

Formular zum Offert.

An das I. und I. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium.

Offert.

50 kr. Stempel.

Ich N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das I. u. I. Montur-Depôt zu in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vertragsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis				Liefer-Termin
		für		in Buchstaben		
der angebotenen Gegenstände		fl.	kr.	fl.	kr.	
1 Stüd	ein Stüd					1/4 März
1 Garitur	eine Garitur					1/4 Mai
1c.	1c.					1/4 Juli
						1/4 September

Ich bestätige:

- daß ich die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium unter Abtheilung 13, Nr. 2307 von 1898 ausgefertigten Lieferungs- und Contract-Bedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner:
- daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Confection genau informiert habe.

Ich habe für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem fünfprocentigen Badium von fl. kr. entspricht und welches laut des unter abgefordertem Couvert gleichzeitig eingesendeten Depositencheines bei der Militär-Casse (-Zahlstelle) zu N. erlegt worden ist.

Der ämtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Solvitäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses liegt zu.

N. am 1898.

(Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerenten, beziehungsweise handelsgerichtlich protocollirte Firma-Bezeichnung.)

Formular zum Couvert des Offertes.

An das k. und k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium in Wien. Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Rundmachung Abth. 13, Nr. 2307 von 1898.

Formular zum Couvert des Badiums.

An das k. und k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium in Wien. Depostiten-Schein über . . . fl. . . kr. (Baarschaft, Wertpapiere, Urkunden) zum Offerte des N. N., betreffend die Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Rundmachung Abth. 13, Nr. 2307 von 1898.

Wegen getrennter Einreichung des Offertes und des Depostitenscheines wird auf den Punkt IX der Rundmachung aufmerksam gemacht.

Verzeichniß

der zu liefernden Gegenstände.

Table with 4 columns: Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offeriren per, and a fourth column for specific items. Lists various military supplies like uniforms, equipment, and weapons.

Table with 4 columns: Quantität, Benennung, Die Preise sind zu offeriren per, and a fourth column for specific items. Lists various military supplies like uniforms, equipment, and weapons.

*) Werden vor dem Beginn im Etablissement des Erzeugers von Organen der betreffenden Montur-Depot's visitirt.

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offeriren per
17,100.000	Stück eiserne Sohlennägel	1000 Stück
55.600	Paar neuartige Abjagereisen sammt Nägel	1 Paar
5.600	Stück schwarzlackirte Kollschmalen mit Dorn	1 Stück
5.690	kleinere zum Tornister	
1.400	größere M. 1888	
1.300	Ringe zum Tornister-Traggerüst	
820	Doppelnöpfe M. 1888	
800	Kollschmalen ohne Dorn zum Tornister, be-	
1.500	zweifellose zum	
	Doppelnöpfe zum Ver- Tornister-Traggerüst	
	nieten	
2.000	Federhaken zum Tornister-Traggerüst	
2.210	Traghaken	
2.700	Schnalle ohne Dorn zur Infanterie-Patrontasche	
2.850	schwarzlackirte Spannfloßen aus Schmiedeeisen zum	
	(neues Muster) Patronen-	
3.920	Gefäßfederhaken zum Tornister	
350	Schnallen zum Gewehrriemen	
520	Haken zum Riemen für den Repetir-Charabiner	
2.300	Federhaken zur Revolver-Anhängelschnur	
27.010	verzinnnte Tornister-Nadeln	
250	Rappen	
160	Kaputtdröcke	
320	serige Leibell mit Aermeln	
460	Winterhosen ohne mit Springeisen	
60	mit	
450	Sacktücher aus blaugedrucktem Baumwollstoff	
35.600	Leibel aus gewirktem Baumwollstoff	
10.540	Garn. Kalbfell-Tornister M. 1888	1 Garnitur
9.600	Patronen-Tornister	
40	Schritten-	
110	Werkzeug-	
12.100	Stück Unterofficiers-Briefstaschen	1 Stück
400	Paar Filzstiefel	1 Paar



Ziegel-Maschinen

vorzüglichster, bestbewährtester Construction, wie überhaupt

vollständige Einrichtung von Ringofen-Ziegeleien, Chamotte-Röhren — Falzdachziegel — Thonwaaren-Fabriken und Mörtelwerke, Fabriken zur Erzeugung von Platten, Strassen-Plastersteinen, Piastrelli und Trottoirklinker;

ferner: Ringofenarmaturen beliebigen Modelles liefern als **Hauptspecialität**

Friedrich Wannick & Co.,
Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Brünn (Mähren).
Ueber 900 Anlagen eingerichtet.
Illustrirte Prospekte gratis. (406) 16-52



China-Wein Serravallo

mit Eisen,

von medicinischen Autoritäten, wie: Hofrath Prof. Dr. Braun, Hofrath Prof. Dr. Drasche, Prof. Dr. Hofrath Kreibitz von Kraft-Ebing, Prof. Dr. Monti, Prof. Dr. Ritter von Mosetig-Moorhof, Prof. Dr. Neuser, Prof. Dr. Schauta, Prof. Dr. Weinlechner, vielfach verwendet und bestens empfohlen.

(Für Schwächliche und Reconvalescenten.)

Silberne Medaillen: XI. Medicinischer Congreß Rom 1894. — IV. Congreß für Pharmacie u. Chemie Neapel 1894.

Goldene Medaillen: Ausstellungen: Venedig 1894, Kiel 1894, Amsterdam 1894, Berlin 1895, Paris 1895.

Ueber 700 ärztliche Gutachten.

Dieses ausgezeichnete, wiederherstellende Mittel wird seines vortreflichen Geschmacks wegen besonders von Kindern und Frauen sehr gern genommen. Es wird in Flaschen zu 1/2 Liter à fl. 1.20 und 1 Liter à fl. 2.20 in allen Apotheken verkauft.

Apotheke Serravallo, Triest,
En gros-Verandthaus von Medicinal-Waaren.
Gegründet 1848. (1016) 40-52

3. 920/1898. [804] 1-2

Vicitations-Aundmachung.

Das Gemeinde-Wirthshaus der Gemeinde Magarei des Agnetzler Bezirkes wird am **1. November l. J., 9 Uhr Vormittags**, in der Gemeindekanzlei in öffentlicher Vicitation auf **3 Jahre**, vom 1. Januar 1899 bis 31. December 1901, **verpachtet** mit dem Ausrufspreis von 300 fl. Schriftliche Offerte können bis zum Beginn der Vicitation eingereicht werden und sind denselben 10% des obigen Ausrufspreises als Badium beizufügen.

Die Vicitations-Bedingungen können beim löblichen Ober-Stuhlrichteramte Agnetzeln, als auch in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
Magarei, am 18. October 1898.

Das Orts-Amt:
Fielk, Kreis-Notar. Schneider, Vorstand.

Sichere Existenz.

Buchführung

und Comptoirbücher lehr mündlich und brieflich gegen Monatsraten

Handels-Lehrinstitut Morgenstern, Magdeburg, Jakobstrasse 37.
Prospecte und Probebriefe gratis und frei.

Hohes Gehalt.
(806) 1-1

RONCEGNO,

stärkstes natürliches arsen- u. eisenhaltiges Mineralwasser,

empfohlen von den ersten medicinischen Autoritäten bei: Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven- und Frauenleiden, Malaria etc. (605) 8-20

Die Trinkcur wird das ganze Jahr gebraucht.
Depôts in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken.

4 3/4 Kilo Kaffee

netto portofrei unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung, garantirt beste Waare.

Afrik. Mocca, perlb.	fl. 3.70
Santos Nr. 1	fl. 3.42
Salvador, grün, extraf.	fl. 4.35
Ceylon, blaugrün, extraf.	fl. 6.10
Goldjava, gelbl., extraf.	fl. 5.90
Perkakaffee, hochfein	fl. 5.55
Arab. Mocca, fl. arom.	fl. 6.90

Preisliste nebst Zolltarif gratis.
Ettlinger & Co., Hamburg.
(785) 2-10



Adolf Tölsner's Söhne,

f. f. priv. Billard-Fabrik,
Wien, V., Ramperstorfergasse 39/2
(im eigenen Hause),
empfehlen ihre f. f. öffentl. privilegirten

Wendebillards.

Großes Lager neuer und überspielter Billards und ganze Kaffeehaus-Einrichtungen in jeder Spielart. Zahlungen nach Uebereinkommen. Preiscourante gratis und franco.
Telephon 4792. (787) 2-10

Gegründet 1877.

Aeltestes Thee- und Rum-Post-Export-Geschäft

Anton Bieber's Nachfolger

Kovács & Mezey,

Budapest, VII., Kerepesi út 6, vis-à-vis dem National-Theater.

En gros-Preise

für größere Haushaltungen, Eisenbahnbeamte, Gendarmen, Speccereihändler u. Cafetiers. Auf Verlangen Preiscurant!

China- und russischer Karawanen-Thee. 1/2 Kilo von fl. 2.— aufwärts.

Specialität unserer Firma: Brasilianischer Rum mit geistlicher Marke. 1 Maß 1 1/2 Liter fl. 1.20, 10 Flaschen 1.05, 1 Liter-Flasche 90 kr., 10 Flaschen 85 kr., 20 Flaschen 80 kr.

Jamaica-Rum von fl. 1.40 aufwärts per Liter.

Ungarischer Cognac

1/2 Flasche * 1.20, ** 1.50, *** 2.—.

Französischer Cognac

Martell *** 1/2 Flasche fl. 4.—, 1/4 Flasche fl. 2.—.
Malignon ** 1/2 Flasche fl. 2.60, 1/4 Flasche fl. 1.30.

Kaffee fl. 1.45, 1.75, 1.95 per Kilo, Cacao, Chocolate, Liqueure, Treber, Slibovitz, Theegebüß, Bannleisfängen u. s. w.

Specereien!

Alleinige Haupt-Niederlage der Anton Dreher'schen Bierbrauerei; bei Jahresabschlüssen billigste Fabrikspreise.

Bestellungs-Adresse:
Kovács és Mezey, Grosshändler, Budapest.
(803) 1-6

Grösster Gewinn

im glücklichsten Falle

1.000,000 Kronen.

VERZEICHNISS

aller 50.000 Gewinne

Der grösste Gewinn im glücklichsten Falle

1.000,000 Kronen.

Speciell sind die Gewinne wie folgt eingetheilt:

1 Gew. à	600000
1 " "	400000
1 " "	200000
2 " "	100000
1 " "	90000
1 " "	80000
1 " "	70000
2 " "	60000
1 " "	40000
1 " "	30000
5 " "	25000
1 " "	20000
7 " "	15000
31 " "	10000
67 " "	5000
3 " "	3000
432 " "	2000
763 " "	1000
1238 " "	500
90 " "	300
31700 " "	200

15650 à 170, 130, 100, 80, 40

50.000 Gew. u. Pr. im Betrage **13.160,000 Kr.**
welche in sechs Classen gezogen werden.

Die dritte grosse kgl. ung. Classenlotterie nimmt bald ihren Anfang. Sie enthält

100,000 Original-Loose

und

50,000 Geld-Gewinne

also die Hälfte der Loose müssen laut nebenstehendem Verzeichniss mit Gewinnen gezogen werden und ist die Gewinnchance eine enorm grosse.

Im Ganzen kommen Dreizehn Millionen 160,000 Kronen zur sicheren Entscheidung. Der grösste Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

Eine Million Kronen.

Bei gefälliger baldiger Bestellung werden Aufträge auf Original-Loose zum planmässig festgesetzten Originalpreis für ein ganzes Original-Loos I. Classe fl. 6.—

" halbes	I.	3.—
" viertel	I.	1.50
" achtel	I.	—,75

gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Geldbetrages versandt. Amtliche Listen versenden sofort nach Ziehung, amtliche Pläne stehen gratis zur Verfügung. Die Ziehungen finden öffentlich unter Aufsicht der kön. ung. Regierung statt.

Wir bitten, Aufträge baldigst, spätestens aber bis zum

29. October d. J.

direct einzusenden. (744) 2-2

A. Török & Co.,

Hauptcollecteure
der königl. ungar. Classen-Lotterie,
Budapest, V., Waitznering 4a.

Bestellbrief zum Abschneiden. Herren A. TÖRÖK & Co., Budapest.

Ersuche um Zusendung von Original-Loos I. Classe der königl. ung. priv. Classenlotterie nebst amtlichen Plan.

Der Betrag von fl. _____ ist per Nachnahme zu erheben. Was nicht gewünscht, folgt durch Postanweisung. bitte zu durchstreichen.

Genauere Adresse: _____